

Vereinbarung zur Durchführung einer Famulatur nach § 15 Zahnärztliche Approbationsordnung

zwischen

der Georg-August-Universität Göttingen, Stiftung Öffentlichen Recht, **Universitätsmedizin Göttingen**, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen

und						
Name	der Praxis					
Name	des Zahnarzt	es/der Zahnä	rztin			
Name	des Praxisinh	abers/der Pra	axisinhaberin			
Straße						
Postlei	tzahl, Ort					
	m Patienten /				/ Zahnärztin besitz der oben genannt	
Ich erk Studiei		eit, den folger	nd genannten S	tudierenden	/ die folgend gena	nnte
Name,	Vorname:					
Famula		auer von 2 V			nsordnung (ZApprO nicht Zutreffendes	, 0
ab	dem	(bitte	Beginn	der	Famulatur	einfügen):
- aufzun	ehmen.					
			0 0	-	ApprO anerkenne:	

Ich erkläre, dass ich die Rahmenbedingungen nach § 15 ZApprO anerkenne: Die Famulatur ist ganztägig abzuleisten. Sie dauert insgesamt vier Wochen. Die Famulatur ist mindestens zwei Wochenbei demselben Zahnarzt oder bei derselben Zahnärztin abzuleisten, ohne dass die Studierenden bereitsselbständig an dem Patienten oder an der Patientin tätig werden. Die Famulatur darf nur unter der Aufsicht und Leitung einer Person in der Praxis durchgeführt werden, die die Approbation als Zahnarzt oder als Zahnärztin besitzt und selbst an dem Patienten oder an der Patientin praktisch zahnärztlich tätig ist. Nach Abschluss der Famulatur ist ein Zeugnis auszustellen, das die Anforderungen des §15 Abs. 4 ZApprO erfüllt.



Ich erkläre und versichere: Die Famulatur wird von mir persönlich geleitet. Sollte ich verhindert sein, ist die ständige Anwesenheit einer approbierten Zahnärztin/eines approbierten Zahnärztes in der Zahnärztpraxis gewährleistet. Eine eigenständige Tätigkeit am Patienten wird durch die Studierenden nicht stattfinden. Die Famulatur kann vor Ablauf der vereinbarten Dauer nur aus außerordentlichen Gründen beendet werden. Die Beschäftigung der jeweiligen Famulanten in der Zahnarztpraxis wird meiner und der Berufshaftpflichtversicherung des Praxisinhabers/der Praxisinhaberin angezeigt. Das auf der Folgeseite angeführte Zeugnis fülle ich nach Abschluss der Famulatur aus.

Ort, Datum	
(Unterschrift/Stempel des Zahnarztes / der Zahnärztin)	•
Universitätsmedizin Göttingen	
Prof. Dr. Wolfgang Brück	
Dekan der Medizinischen Fakultät und Vorstand für Forschung und Lehre	



Zeugnis

über eine Famulatur entsprechend § 15 Absatz 2 Satz 3 der Zahnärztlichen Approbationsordnung

Name, Vorname:	
hat nach bestandenem Ersten Abschnitt der Zah	nnärztlichen Prüfung
vombi	is zum
regelmäßig unter meiner Aufsicht und Leitung di	ie Famulatur absolviert.
Während dieser Zeit ist der/die Studierende in de	er
	(Bezeichnung der Einrichtung)
vorzugsweise mit Tätigkeiten auf dem Gebiet	
beschäftigt worden.	
Die Ausbildung ist unterbrochen worden:	
_ _	hia
ja	bis
Ort, Datum	
(Unterschrift/Stempel des Zahnarztes / der Zahn	närztin)